

Bürgerschaft am 05.11.2020, TOP Ö 7.17
Kleine Anfrage zum Schutzverhalten der Bevölkerung
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Es antwortet: Herr Tanschus

Anfrage:

- 1. Wie wird das Schutzverhalten der Bevölkerung zur Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen eingeschätzt?*
- 2. Wie viele Anzeigen von Bürgern sind bei Verstößen gegen die Corona Schutzmaßnahmen eingegangen und wie viele Verstöße wurden durch die Ordnungsbehörde festgestellt?*
- 3. Welche schwerwiegenden Verstöße wurden festgestellt und wie wurden diese geahndet.*

Antwort:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

Nach Angaben des Robert-Koch-Institutes mit Stand vom 02.11.2020 ist eine zunehmende Beschleunigung der Übertragungen in der Bevölkerung in Deutschland zu beobachten. Die Inzidenz der letzten 7 Tage ist deutschlandweit weiter auf 120,1 Fälle pro 100.000 Einwohner (EW) angestiegen. Seit Anfang September nimmt der Anteil älterer Personen unter den COVID-19-Fällen wieder zu.

Auch die Anzahl der Kreise mit einer hohen 7-Tage-Inzidenz steigt weiter an. Nur noch 5 Stadt- und Landkreise weisen eine 7-Tage-Inzidenz ≤ 25 Fällen/100.000 EW auf. Vorpommern-Rügen liegt aktuell (Stand 02.11.2020/LAGuS) bei einer 7-Tage-Inzidenz 54,3 Fällen/100.000 EW.

Die Zahl der intensivmedizinisch behandelten COVID-19-Fälle hat sich in den vergangenen 2 Wochen in Deutschland von 851 Patienten am 19.10.2020 auf 2.243 Patienten am 02.11.2020 fast verdreifacht.

Zur Vermeidung einer akuten nationalen Gesundheitsnotlage ist es deshalb nun erforderlich, das Infektionsgeschehen aufzuhalten und die Zahl der Neuinfektionen wieder in die nachverfolgbare Größenordnung von unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in einer Woche zu senken. Würde das exponentielle Wachstum der Infiziertenzahlen weiter so steigen, führt dies unweigerlich binnen weniger Wochen zu einer Überforderung des Gesundheitssystems und die Zahl der schweren Verläufe und der Todesfälle würde erheblich ansteigen.

Seit Beginn der Pandemie ging beim Ordnungsamt eine erhebliche Anzahl von Beschwerden, Hinweise und Anfragen ein. Diese erreichten das Ordnungsamt auf sämtlichen Kommunikationswegen. Aber auch anlassunabhängige Kontrollen wurden seitens des Ordnungsamts durchgeführt. Über die Anzahl zu Verstößen wurde jedoch keine gesonderte Statistik erhoben, da diese zusätzliche Aufgabe in die laufenden Prozesse eingebunden wurde.

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Auflagen der jeweils gültigen Corona-Verordnung wurde auf die unverzügliche Korrektur hingewirkt und entsprechende Nachkontrollen durchgeführt. Ggf. wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt und zur weiteren Verfolgung und Ahndung an die Bußgeldstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen übergeben.

Aufgrund der neuen Verordnung werden von der Gewerbebehörde anlassbezogene und anlassunabhängige Kontrollen durchgeführt. Mit Stand 02.11.2020 wurden bereits mehr als 60 Gewerbebetriebe ohne nennenswerte Beanstandungen kontrolliert.

Die Lage ist jetzt wieder sehr ernst. Wichtigstes Ziel von uns allen muss jetzt sein, zügig die bestehende Infektionsdynamik zu unterbrechen, damit einerseits Schulen und Kindergärten geöffnet bleiben können und andererseits in der Weihnachtszeit keine weitreichenden Beschränkungen im Hinblick auf persönliche Kontakte und wirtschaftliche Tätigkeit erforderlich sind. Dazu bedarf es jetzt erneut, wie schon im Frühjahr, einer gemeinsamen Anstrengung. Wie dem Bund und den Ländern ist es auch der Hansestadt Stralsund bewusst, dass die Beschränkungen für die Bevölkerung und Wirtschaft eine große Belastung darstellen. Deshalb gebührt der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und Gewerbetreibenden großer Dank, die bisher und auch in Zukunft diese Maßnahmen mit Gemeinsinn und Geduld einhalten und besonders diejenigen, die für die praktische Umsetzung der Maßnahmen sorgen und natürlich auch denen, die im Gesundheitssystem ihren Dienst leisten.

gez. Heino Tanschus